



LANDKREIS
WALDSHUT



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Veröffentlichungshinweis

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der Projektförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für das Jahr 2025

Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden Sie unter **www.esf-bw.de**. Anträge müssen bis zum 31.05.2024 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein. Die zur Verfügung stehende Fördersumme für das Jahr 2025 beträgt im Landkreis Waldshut 165.000,00 €.

Anträge müssen sich auf die regionale Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Waldshut beziehen. Der vollständige Aufruf sowie die regionale Arbeitsmarktstrategie sind als Download erhältlich unter **<http://www.landkreis-waldshut.de/jobcenter/esf-geschaeftsstelle/>**. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle einzureichen (theresa.mitschker@landkreis-waldshut.de).

Rückfragen können an die ESF-Geschäftsstelle Waldshut, **Landratsamt Waldshut**, Frau Theresa Mitschker, Tel. (07751) 86-4133 oder **theresa.mitschker@landkreis-waldshut.de** gerichtet werden.

Waldshut-Tiengen, den 10.04.2024
Geschäftsstelle des ESF Landkreis Waldshut